



ERZBISTUM
BERLIN

Erzbischöfliches Ordinariat, Niederwallstraße 8 - 9, 10117 Berlin

ERZBISCHÖFLICHES
ORDINARIAT

Der Generalvikar

GV 01400/2022
pmk / ZS.0 sp / 15-55-10

Berlin, 04.10.2022

Rundschreiben zur Covid-Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren,

vom 1. Oktober 2022 bis zum 7. April 2023 gilt ein neuer Rechtsrahmen für die Corona-Schutzmaßnahmen. Ziel der Neuregelungen ist, vor allem den Schutz vulnerabler Gruppen im Herbst und Winter zu verbessern.

Das Land Berlin hat am 27.9.2022 die Zweite Basisschutzmaßnahmenverordnung beschlossen.

Im Land Brandenburg gilt seit dem 1.10.2022 zum 28.10.2022 die SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung. Änderungen im Vergleich zu den aktuell geltenden Corona-Regeln gibt es vorerst nicht.

In Mecklenburg-Vorpommern ergänzt die Landesverordnung ab dem 1.10.2022 das neue Infektionsschutzgesetz. Weitergehenden Schutzmaßnahmen sind laut Landesregierung derzeit nicht notwendig.

Im Zuge dessen passen wir das Schutzkonzept für die Feier von Gottesdiensten im Erzbistum Berlin an. Damit verbunden appellieren wir eindringlich an alle Mitfeiernden, sich und andere Menschen in bewährter Form zu schützen. Wir empfehlen daher dringend, während des Gottesdienstes eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen, wenn der Abstand weniger als 1,5 Meter beträgt.

Für alle nicht-gottesdienstlichen Veranstaltungen gelten die Regelungen der entsprechenden Landesverordnung. Auch hier empfehlen wir dringend, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen, wenn der Abstand weniger als 1,5 Meter beträgt.

Allen, die während der Pandemie dazu beigetragen haben, das Infektionsrisiko zu minimieren, danke ich. Allen, die in den Pfarreien besondere Verantwortung übernommen haben, indem sie Sorge dafür getragen haben, dass Menschen sich selbst und andere schützen, danke ich ebenfalls.

Postfach 04 04 06
10062 Berlin
Telefon +49 30 32684-131
Telefax +49 30 326847405
Generalvikar@erzbistumberlin.de

Ihnen wünsche ich, dass Sie und die Menschen, denen Sie begegnen, gut durch die bevorstehende Herbst- und Winterzeit kommen.

Rückfragen richten Sie bitte ausschließlich an corona@erzbistumberlin.de. Haben Sie bitte Verständnis, dass wir darüber hinaus nach zweieinhalb Jahren Pandemie auf Meinungen zum Thema „Covid 19“ nicht mehr antworten.

Bleiben Sie behütet und von Gott gesegnet.

Mit freundlichen Grüßen



P. Manfred Kollig SSCC
Generalvikar

Schutzkonzept für die Feier von Gottesdiensten im Erzbistum Berlin (Stand: 01.10.2022)

Das vorliegende Schutzkonzept soll helfen, verantwortlich mit den gottesdienstlichen Versammlungen während der Covid-19-Pandemie umzugehen. Es bleibt die Verantwortung jedes Einzelnen, andere und sich selbst zu schützen und körperliche Nähe, soweit das möglich ist, zu vermeiden. Die Pflicht zur gegenseitigen Fürsorge zu erfüllen und achtsam miteinander umzugehen, ist der Leitgedanke für dieses Konzept und macht Gebet und Gottesdienst glaubwürdig.

Wir empfehlen dringend - sofern kein ausreichender Abstand gewahrt werden kann - bei gottesdienstlichen Feiern und Veranstaltungen eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Für die **Feier von Gottesdiensten** gilt folgendes Schutzkonzept

1. Menschen mit Erkältungssymptomen wird dringend geraten, auf die Teilnahme an der Feier der Gottesdienste zu verzichten.
2. Es wird das Mögliche getan, damit jeder Besucher und jede Besucherin sich beim Betreten der Kirche die Hände desinfizieren kann. Es soll darauf geachtet werden, dass die Einwirkungszeit von 30 Sekunden eingehalten wird.
3. Zwischen dem Ende eines Gottesdienstes und dem Beginn des nächsten Gottesdienstes besteht ein genügend großer Abstand, um größere Ansammlung von Menschen zu vermeiden, den Kirchenraum zu lüften und entsprechende hygienische Maßnahmen wie z.B. das Reinigen von Türklinken vornehmen zu können. Es muss darauf geachtet werden, dass der Kirchenraum wenigstens 15 Minuten richtig gelüftet wird (Durchzug). Zwischen den Gottesdiensten sollten außer den Helferinnen und Helfern keine weiteren Personen im Kirchenraum sein.
4. Mund-Nase-Bedeckung
Es wird **dringend empfohlen**, eine Mund-Nase-Bedeckung während des Gottesdienstes durchgängig zu tragen. Es liegt in der Verantwortung jeder/jedes Einzelnen, andere Menschen und sich selbst zu schützen.
5. Körperlicher Kontakt beim Friedensgruß (z.B. Handschütteln oder Umarmung) wird vermieden.
6. Musik und Gesang im Gottesdienst: Beim Gemeindegesang besteht Maskenpflicht.
7. Für Gottesdienste mit Eucharistiefeier ist außerdem zu beachten
 - a. Beim Betreten der Sakristei waschen sich die liturgischen Dienste (Priester, Diakon, Ministrant/-in, Sakristan/-in) unverzüglich die Hände. Ist dies nicht möglich, sind die Hände zu desinfizieren. Die Sakristan/-innen haben darauf zu achten, dass die liturgischen Gefäße sorgfältig gereinigt werden.
 - b. Auch während der Wandlung bleiben die Hostienschalen und der Kelch bedeckt.
 - c. Für die Kommunionsspendung gilt:
 - i. Nur der Priester trinkt aus dem Kelch. Bei Konzelebration tauchen die Priester die Hostie in den Kelch, bevor der Hauptzelebrant aus dem Kelch trinkt. Die Kelchkommunion für die Gläubigen findet nicht statt.
 - ii. Die Mundkommunion ist im Rahmen von Gottesdiensten jedweder Art nicht erlaubt. Außerhalb von gemeinschaftlichen Gebetszeiten und Gottesdiensten kann der Priester oder der/die Gottesdienstbeauftragte einer einzelnen Person die Mundkommunion (z.B. im Rahmen der Krankenkommunion) ermöglichen, sofern er/sie selbst es verantworten kann. Hierzu ist in dem Hygienekonzept vor Ort schriftlich festzulegen, wie die Übertragung von Speichel verhindert wird.

- iii. Menschen, die im Rahmen der Kommunionsspendung um den Segen bitten, werden ohne Berührung gesegnet.
- iv. Der Kommunionsspender/Die Kommunionsspenderin desinfiziert sich unmittelbar vor der Kommunionsspendung abseits des Altares die Hände oder zieht sich alternativ Einweg-Handschuhe an. Er/Sie trägt während der Kommunionsspendung eine Mund-Nase-Bedeckung.

Berlin, den 04.10.2022



P. Manfred Kollig SSCC

Generalvikar